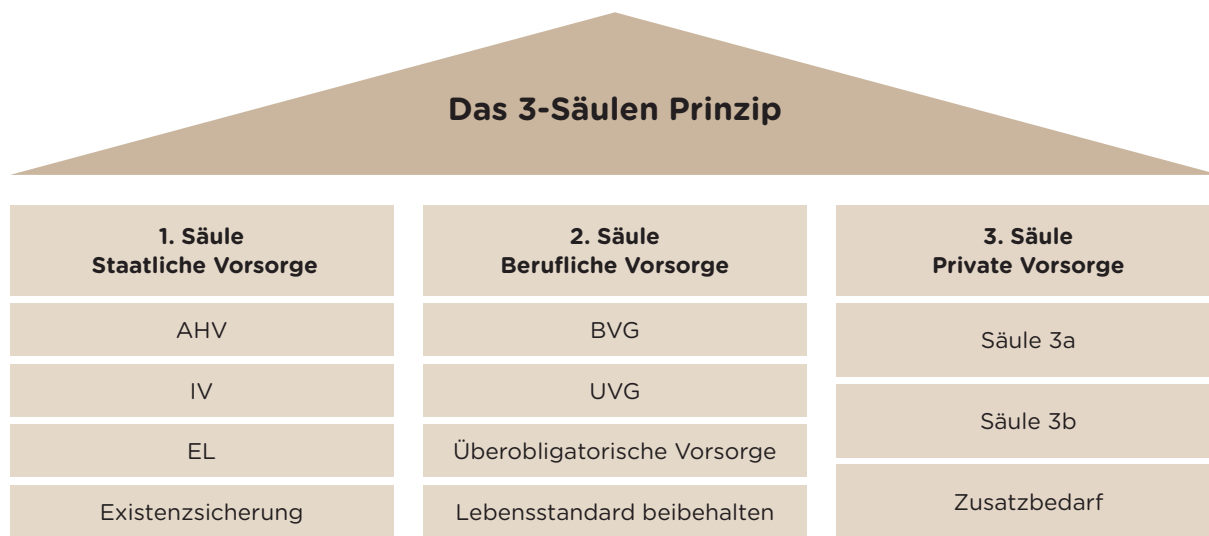




So funktioniert Ihre berufliche Vorsorge

Die berufliche Vorsorge bildet einen wichtigen Pfeiler Ihrer finanziellen Sicherheit – heute und für die Zukunft. Sie bietet Ihnen Schutz im Alter, bei Invalidität sowie Ihren Hinterlassenen im Todesfall und ergänzt die Leistungen der staatlichen Vorsorge. Durch regelmässige Beiträge von Ihnen und Ihrem Arbeitgeber entsteht so eine solide Basis für Ihre Altersrente und den Schutz Ihrer Familie.

Um die Rolle der beruflichen Vorsorge besser einordnen zu können, lohnt sich ein Blick auf das Drei-Säulen-Prinzip – das tragende System der sozialen Sicherheit in der Schweiz.



Das Schweizer Vorsorgesystem beruht auf dem Drei-Säulen-Prinzip. Dieses sorgt dafür, dass Sie im Alter, bei Invalidität oder im Todesfall finanziell abgesichert sind – dank der Kombination aus staatlicher, beruflicher und privater Vorsorge.

1. Säule – Staatliche Vorsorge (AHV)

Die erste Säule bildet die staatliche Vorsorge, auch bekannt als Alters- und Hinterlassenenversicherung (AHV). Sie ist der wichtigste Pfeiler der Alters- und Hinterlassenen-Vorsorge in der Schweiz.

Ihr Ziel ist es, **den Existenzbedarf im Alter** sowie im Todesfall (für Hinterlassene) zu decken. Als Volksversicherung ist die AHV für nahezu alle Personen in der Schweiz obligatorisch.

2. Säule – Die berufliche Vorsorge (BVG)

Die zweite Säule, die berufliche Vorsorge, umfasst die Altersvorsorge sowie Leistungen bei Invalidität und im Todesfall und ergänzt mit der Unfallversicherung die erste Säule (AHV).

Ihr Ziel ist, **die Sicherung des Lebensstandards**. Sie soll zusammen mit der AHV ermöglichen, nach der Pensionierung rund 60% des letzten Lohnes zu erhalten. Die berufliche Vorsorge richtet sich grundsätzlich an **berufstätige Personen**.

3. Säule – Die private Vorsorge

Die **dritte Säule** ist die **private Vorsorge** und ergänzt die erste (AHV) sowie die zweite Säule (berufliche Vorsorge BVG).

Ihr Ziel ist, den **individuellen Lebensstandard** im Alter weiter abzusichern und persönliche Wünsche zu erfüllen, die durch die ersten beiden Säulen nicht vollständig gedeckt werden.

Die Vorsorge ist **freiwillig** und kann in Form der **gebundenen** Vorsorge (Säule 3a), die steuerlich begünstigt ist, oder der **freien Vorsorge** (Säule 3b) erfolgen, die flexibler für Sparen, Investitionen oder andere private Zwecke genutzt werden kann.



Die berufliche Vorsorge einfach erklärt

Das Bundesgesetz über die berufliche Alters-, Hinterlassenen- und Invalidenvorsorge (BVG) regelt die obligatorische Versicherung von Arbeitnehmenden. Versicherungspflichtig sind alle Arbeitnehmende, die einen AHV-pflichtigen Jahreslohn ab CHF 22'680 (Stand 2026) erzielen. Arbeitgeber und Arbeitnehmende finanzieren die Vorsorge gemeinsam, wobei der Arbeitgeber mindestens die Hälfte der Beiträge trägt. Diese werden monatlich vom Lohn abgezogen und auf Ihr persönliches Alterssparkonto gutgeschrieben.

So funktioniert die Finanzierung

Die berufliche Vorsorge funktioniert nach dem Kapitaldeckungsverfahren: Jede versicherte Person spart über die Jahre ein eigenes Altersguthaben an. Dieses setzt sich aus den Sparbeiträgen und den Zinsen zusammen.

Die Höhe des Sparbeitrags richtet sich nach Ihrem Alter und wird als Prozentsatz des versicherten Lohns berechnet:

25–34 Jahre:	7 %
35–44 Jahre:	10 %
45–54 Jahre:	15 %
55–65 Jahre:	18 %
Total:	50 %

Die Sparbeiträge werden jährlich verzinst, mindestens mit dem gesetzlichen BVG-Mindestzinssatz.

Zusätzlich zu den Sparbeiträgen werden Risikobeiträge erhoben, mit denen die Leistungen bei Invalidität und Tod vor der Pensionierung finanziert werden.

Einmal pro Jahr erhalten Sie Ihren Vorsorgeausweis, in dem Ihr aktuelles Altersguthaben, die erwarteten Altersleistungen sowie die versicherten Leistungen bei Invalidität und Tod aufgeführt sind.

Hierzu ein Beispiel:

Ein Mitarbeiter tritt mit 25 Jahren in die Pensionskasse ein und erzielt einen Bruttolohn von CHF 66'000 pro Jahr. Nach Abzug des aktuellen Koordinationsabzugs von CHF 26'460 ergibt sich ein versicherter Jahreslohn von CHF 39'540.

Der Sparbeitrag erhöht sich bis zum 65. Lebensjahr von 7% bis hin zu 18% des versicherten Lohnes. Dieser wird je zur Hälfte von Arbeitnehmer und Arbeitgeber getragen.

Die angehäuften Spargutschriften auf Ihr Altersguthaben bilden die Grundlage für Ihre späteren Altersleistungen (Altersrente und/oder Alterskapital). Über die Jahre entsteht so ein persönliches Vorsorgevermögen, das Ihre finanzielle Sicherheit im Ruhestand nachhaltig stärkt.



Worauf Sie achten, sollten

Prüfen Sie Ihren Vorsorgeausweis jedes Jahr sorgfältig. Achten Sie darauf, dass Lohn, Beschäftigungsgrad und Altersguthaben korrekt ausgewiesen sind.

Beim Stellenwechsel wird Ihr Guthaben an die neue Pensionskasse übertragen oder – falls Sie vorübergehend nicht angestellt sind – auf ein sogenanntes Freizügigkeitskonto überwiesen.

Bei Teilzeitstellen oder mehreren Arbeitsverhältnissen kann eine Unterversicherung entstehen. In solchen Fällen lohnt sich eine Beratung, um Ihre Absicherung gezielt zu optimieren.

Zusatzleistungen und Optimierungsmöglichkeiten

Das BVG stellt die gesetzliche Mindestvorschrift für die berufliche Vorsorge dar. Viele Vorsorgestiftungen bieten darüber hinaus überobligatorische Leistungen an, die über die gesetzlichen Mindestanforderungen hinausgehen. Diese erweiterten Leistungen verbessern die Vorsorge im Alter, bei Invalidität und/oder Tod und steigern zugleich die Attraktivität des Arbeitgebers.

Was Sie selbst tun können

Die berufliche Vorsorge (BVG) ist ein zentraler Bestandteil Ihrer finanziellen Sicherheit – sie entfaltet jedoch ihr volles Potential, wenn Sie sie aktiv mitgestalten. Dieses Merkblatt zeigt, welche Möglichkeiten Sie als versicherte Person haben, um Ihre Vorsorge zu optimieren und Ihre persönliche Absicherung gezielt zu stärken.

Der freiwillige Einkauf in die Pensionskasse

Wenn Sie in der Vergangenheit nicht stets in vollem Umfang gearbeitet haben – etwa aufgrund von Teilzeitanstellungen, Weiterbildungen, Auslandsaufenthalten oder einer späten Aufnahme der Erwerbstätigkeit – können dadurch Vorsorgelücken entstanden sein.

Zudem können Vorsorgelücken durch einen Vorbezug für die Wohneigentumsförderung (WEF) oder durch einen Vorsorgeausgleich infolge einer Scheidung entstehen.

Durch einen freiwilligen Einkauf können bestehende Vorsorgelücken geschlossen oder minimiert werden. In der Regel ist der freiwillige Einkauf in die Pensionskasse steuerbegünstigt, was eine attraktive steuerliche Entlastung bei der Einkommenssteuer ermöglicht.

Ihr individuelles Einkaufspotenzial ist auf Ihrem Vorsorgeausweis ersichtlich.

Lassen Sie sich beraten, bevor Sie einen Einkauf tätigen – vor allem, wenn Sie innerhalb der nächsten drei Jahre einen Kapitalbezug planen. Die Verletzung gesetzlicher Sperrfristen bei einem Kapitalbezug können zu steuerlichen Nachbelastungen führen.